

Entwurf

**Festsetzung des Wirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“**

der

Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2021

01. Januar bis 31. Dezember 2021

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 10.02.2021 den Wirtschaftsplan 2021 wie folgt festgelegt:

1. Erfolgsplan

Erträge	622.700,-- €
Gewinn	40.000,-- €
Aufwendungen	582.700,-- €

2. Vermögensplan

Einnahmen	240.000,-- €
Ausgaben	240.000,-- €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	30.000,-- €
--	-------------

4. Verpflichtungsermächtigungen	0,-- €
--	--------

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	250.000,-- €
---	--------------

Tengen, den 11.02.2021

(Schreier)
Bürgermeister